

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte  
des evangelischen Kirche Schlesiens

1904/05

213080

IX. 1904/05, Heft 2

I.

## Die Reformation in Kosten.<sup>1)</sup>

Ein interessantes und für viele Städte des Posener Landes typisches Bild der Entwicklung reformatorischen Wesens und Lebens in den ersten Jahrzehnten und seines Niederganges in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gewährt die ehemalige unmittelbare Stadt Kosten. Trotz aller Hindernisse, die ihr die kirchliche und staatliche Gewalt in den Weg legte, gewinnt die neue Heilserkenntnis in den Tagen des religiösen Suchens und Fragens die ganze Bürgerschaft für sich, aber schon die Söhne und Enkel können das Erbe der Väter nicht festhalten. In der Zeit der religiösen Erstarrung verliert das Evangelium seine die Herzen gewinnende und beherrschende Kraft, unter dem wachsenden, immer furchtbarer werdenden Drucke der Gegenreformation ermüdet die Treue seiner Bekänner, zumal da Lehrstreitigkeiten die Gemüter verwirren und unsicher machen. Einige kehren zurück in den Schutz der alten Kirche, viele suchen durch Auswanderung der fortgesetzten Bedrückung und dem unerträglich werdenden Steuerdrucke zu entgehen, und nur ein kleines Häuflein rettet seinen Glauben hinzu in die Zeit, da das Kreuz der Verfolgung von den Schultern der evangelischen Bekänner in Kosten und Polen überhaupt genommen wurde.

Kosten gehört zu den ersten Städten des Posener Landes, in denen die reformatorische Erneuerung des religiösen Lebens Boden gewann. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts war es eine fast ganz deutsche Stadt. Die Polen, die in ihr Bürgerrecht

<sup>1)</sup> Anm. der Redaktion. Da es eine besondere Zeitschrift für die Geschichte der evangel. Kirche Posens nicht gibt, haben wir diesem Aufsatz aus der kirchlichen Vergangenheit der Nachbarprovinz gern Aufnahme gewährt.



G 80 - 0889

besaßen, traten zurück und unterwarfen sich der höheren deutschen Kultur und Bildung. Deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutsches Recht beherrschten das ganze städtische Leben. Die Lage der Stadt an der großen belebten Heerstraße von Breslau nach Posen förderte Handel und Wandel und hielt die Bürger in steter geistiger Verbindung mit ihrer alten deutschen Heimat. So war alsbald die Kunde von dem Auftreten des Wittenberger Mönches nach Kosten gekommen, und die Breslauer Buchhändler, welche mit reformatorischen Schriften auf die Märkte nach Posen zogen, sorgten dafür, daß das lebendige Interesse für die religiöse Frage in Kosten stets reiche Nahrung und neue Anregung erhielt. Die ersten Bürgersfamilien, die Gerthin<sup>1)</sup>, Rase, Thiele<sup>2)</sup>, Herbst, Specht, Henipel, Radpor<sup>3)</sup>, Heymer, Schubert, Kinzel, Schilling, Linke, Mischke, Faulbrück, Abersbach, Kanya, Tschichosch u. s. w. scheinen unerachtet der verschiedenen königlichen Edikte, welche die lutherisch Gesinnten ächteten, sich sämtlich schon zu Anfang der zwanziger Jahre der Reformation zugewandt und durch ihren Einfluß ihr nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Umgegend, besonders wohl in den damals noch deutschen Dörfern Nassel (heut Naclaw), Sierakowo, gewiß aber auch in der Nachbarstadt Schmiegel viele Anhänger gewonnen zu haben. Wir wissen nicht, wer die Kunde hiervon dem streng altgläubigen Könige Sigismund hinterbracht hat, auf dem Reichstage zu Petrikau erließ er unter dem 28. Dezember 1524<sup>4)</sup> folgendes Mandat gegen die evangelische Bewegung in Kosten:

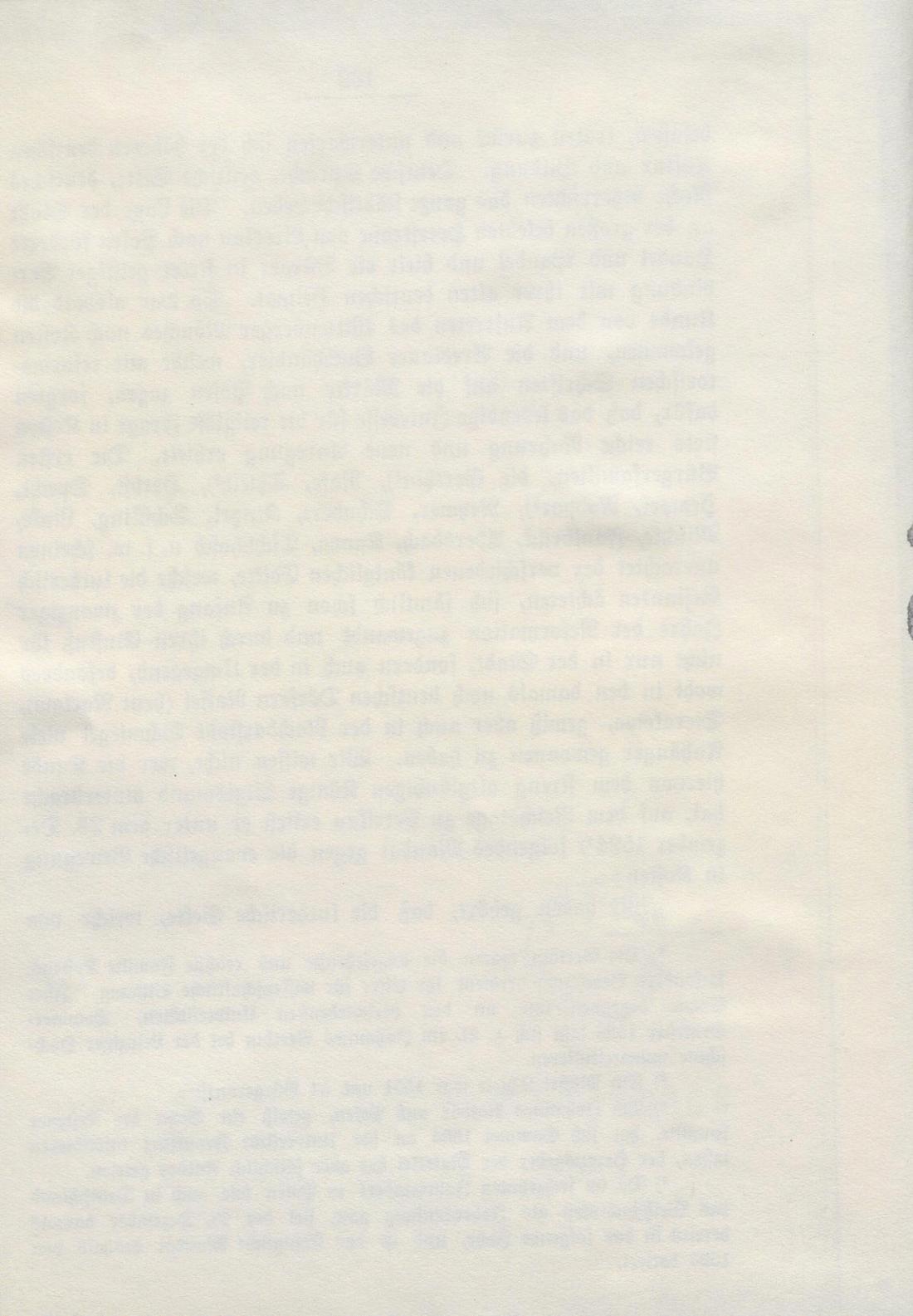
„Wir haben gehört, daß die lutherische Sekte, welche von

<sup>1)</sup> Die Gerthin waren die angesehenste und reichste Familie Kosten. Besondere Beachtung verdient ihr Eifer für wissenschaftliche Bildung. Ihre Söhne begegnen uns an den verschiedensten Universitäten, Sommersemester 1526 läßt sich z. B. ein Johannes Gerthin bei der Leipziger Hochschule immatrikulieren.

<sup>2)</sup> Ein Michel Thiele war 1551 und 54 Bürgermeister.

<sup>3)</sup> Ein Johannes Rathor aus Polen, gewiß ein Sohn der Kosten Familie, hat sich Sommer 1554 an der Universität Frankfurt inskriften lassen, der Herausgeber der Matrikel hat aber fälschlich Rathor gelesen.

<sup>4)</sup> Da im sechzehnten Jahrhundert in Polen wie auch in Deutschland das Weihnachtsfest als Jahresanfang galt, fiel der 28. Dezember damals bereits in das folgende Jahr, und ist das Königliche Mandat deshalb von 1525 datiert.



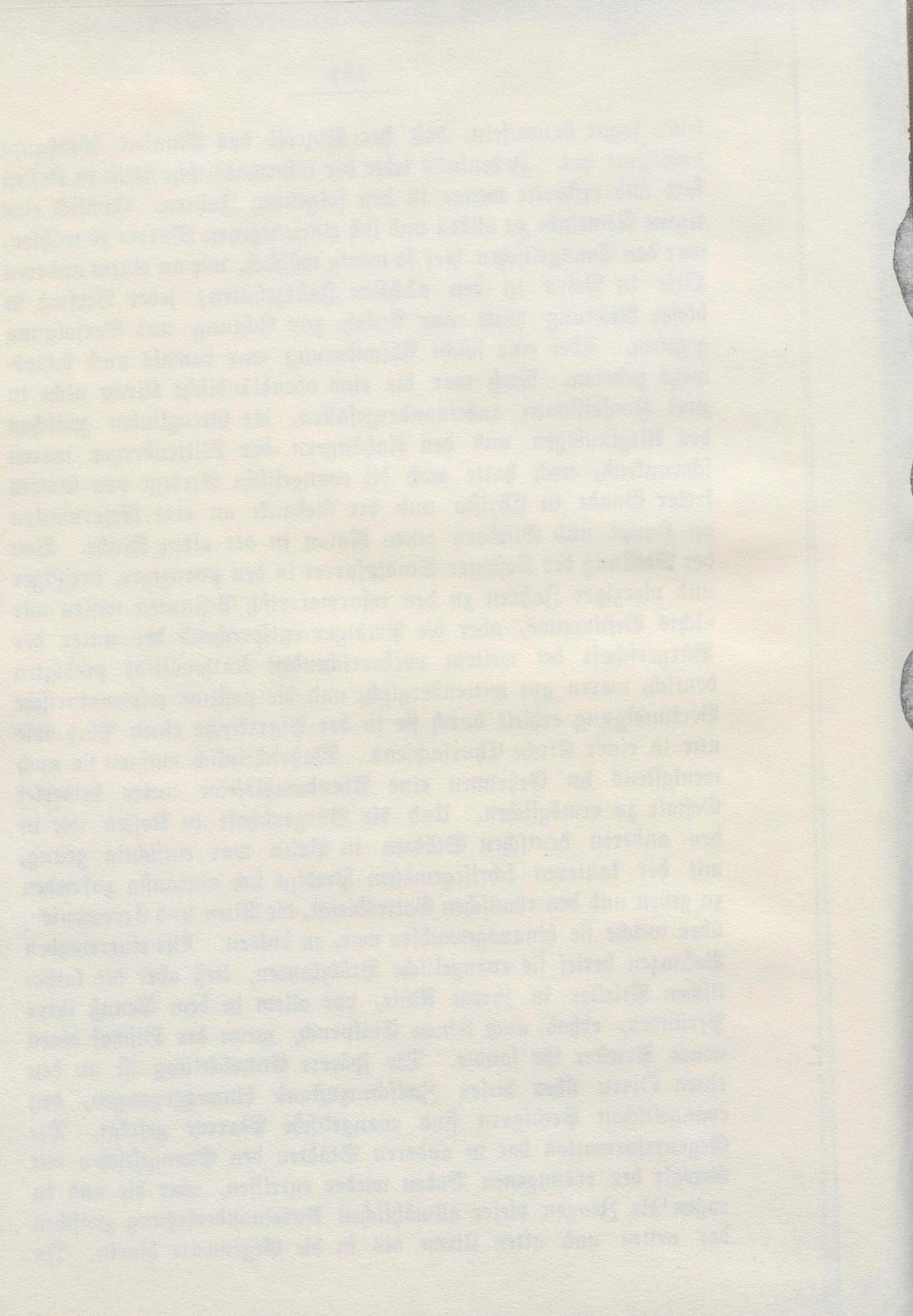
der katholischen Kirche und christlicher Königen und Fürsten, wie auch von uns als schädlich und dem heiligen Glauben und der Ruhe des Staates verderblich schon längst verurteilt und verboten ist, in unserer Stadt Kosten und in der Umgegend sich ausbreite, und daß einige so verwegen und vermessen sind, sich weder durch Furcht vor Gott noch durch unsere Verordnungen von dieser Irrlehre abhalten zu lassen, sondern gegen unsere Edikte in vermessener Kühnheit sich auflehnen. Da wir ihre Verwegenheit und ihre aufrührerischen Bestrebungen nach Gebühr unterdrücken wollen, damit das Übel infolge unserer Nachsicht nicht schärfer anwachse, schicken wir dorthin den edlen Nikolaus Tomicki, den Tribun von Lentschitz, Starosten von Kosten, Beisern und Konin, unseren Marschall, haben ihm aufgetragen und gebieten ihm durch dieses Schreiben die Übertreter unseres Mandats wider die Luthersche Sekte mit Fleiß zu erkunden und gegen die Überführten die in unseren Edikten angesagten Strafen unnachgiebig zu vollstrecken. Deshalb gebieten wir auch euch, dem Bürgermeister, den Ratmannen und der ganzen Gemeinde unserer Stadt Kosten, ferner unseren Beamten, den Edelleuten und allen unseren Untertanen und befehlen, daß ihr zur Ausführung und Vollstreckung dieses Mandats unserem Starosten Tomicki auf jedes Ersuchen Beistand und Hilfe gewährt. Anders wollt ihr nicht verfahren bei eurer Treue und unserer Huld. Zur Beglaubigung dieses Schreibens, dem unser Siegel beigedrückt ist. Gegeben auf dem Reichstage zu Petrikau am Tage des Festes der unschuldigen Kinder im Jahre des Herrn 1525, im 18. Jahre unserer Regierung."

Wie die früheren allgemeinen Mandate gegen das Vordringen der Reformation war auch dieses ohne jede Wirkung. Wir hören nicht einmal, daß es zu einem Gerichtsverfahren gegen die Anhänger Luthers gekommen ist, das Kostener Grodbuch enthält kein einziges diesbezügliches Protokoll. Selbst das Mandat ist nicht einmal in die Kreisakten eingetragen und uns überhaupt nur durch die Kronmetrik aufbewahrt.<sup>1)</sup> Man darf deshalb viel-

<sup>1)</sup> Aus der Kronmetrik d. i. aus den Copialbüchern der königlichen Kanzlei ist das Edikt schon mitgeteilt von Zafrewski, Powstanie i wrost reformacy w Polsce. Leipzig 1870 S. 232 und von Bułkowski, Dzieje reformacy w Polsce I Krakau 1883 S. 434 f. Es ist die einzige von den in dieser Studie mitgeteilten Urkunden, welche schon gedruckt vorliegt.

and the other two were the same. The first was a large  
one, and the second was a smaller one. The third was  
a small one, and the fourth was a large one. The fifth  
was a large one, and the sixth was a small one. The  
seventh was a small one, and the eighth was a large one.  
The ninth was a large one, and the tenth was a small one.  
The eleventh was a small one, and the twelfth was a large one.  
The thirteenth was a large one, and the fourteenth was a  
small one. The fifteenth was a small one, and the sixteenth  
was a large one. The seventeenth was a large one, and the  
eighteenth was a small one. The nineteenth was a  
large one, and the twentieth was a small one. The  
twenty-first was a small one, and the twenty-second was a  
large one. The twenty-third was a large one, and the  
twenty-fourth was a small one. The twenty-fifth was a  
large one, and the twenty-sixth was a small one. The  
twenty-seventh was a small one, and the twenty-eighth was a  
large one. The twenty-ninth was a large one, and the  
thirty-first was a small one. The thirty-second was a  
large one, and the thirty-third was a small one. The  
thirty-fourth was a small one, and the thirty-fifth was a  
large one. The thirty-sixth was a large one, and the  
thirty-seventh was a small one. The thirty-eighth was a  
large one, and the thirty-ninth was a small one. The  
forty-first was a small one, and the forty-second was a  
large one. The forty-third was a large one, and the  
forty-fourth was a small one. The forty-fifth was a  
large one, and the forty-sixth was a small one. The  
forty-seventh was a small one, and the forty-eighth was a  
large one. The forty-ninth was a large one, and the  
fifty-first was a small one. The fifty-second was a  
large one, and the fifty-third was a small one. The  
fifty-fourth was a small one, and the fifty-fifth was a  
large one. The fifty-sixth was a large one, and the  
fifty-seventh was a small one. The fifty-eighth was a  
large one, and the fifty-ninth was a small one. The  
sixty-first was a small one, and the sixty-second was a  
large one. The sixty-third was a large one, and the  
sixty-fourth was a small one. The sixty-fifth was a  
large one, and the sixty-sixth was a small one. The  
sixty-seventh was a small one, and the sixty-eighth was a  
large one. The sixty-ninth was a large one, and the  
seventy-first was a small one. The seventy-second was a  
large one, and the seventy-third was a small one. The  
seventy-fourth was a small one, and the seventy-fifth was a  
large one. The seventy-sixth was a large one, and the  
seventy-seventh was a small one. The seventy-eighth was a  
large one, and the seventy-ninth was a small one. The  
eighty-first was a small one, and the eighty-second was a  
large one. The eighty-third was a large one, and the  
eighty-fourth was a small one. The eighty-fifth was a  
large one, and the eighty-sixth was a small one. The  
eighty-seventh was a small one, and the eighty-eighth was a  
large one. The eighty-ninth was a large one, and the  
ninety-first was a small one. The ninety-second was a  
large one, and the ninety-third was a small one. The  
ninety-fourth was a small one, and the ninety-fifth was a  
large one. The ninety-sixth was a large one, and the  
ninety-seventh was a small one. The ninety-eighth was a  
large one, and the ninety-ninth was a small one. The  
one hundredth was a small one, and the one hundred-and-one  
was a large one.

leicht sogar bezweifeln, daß der Starost das Mandat überhaupt publiziert hat. Jedenfalls lebte der reformatorische Geist in Kosten fort und erstarke weiter in den folgenden Jahren. Freilich eine eigene Gemeinde zu bilden und sich einen eigenen Pfarrer zu wählen, war den Evangelischen hier so wenig möglich, wie an einem anderen Orte in Polen in den nächsten Jahrzehnten; jeder Versuch in dieser Richtung hätte nur Anlaß zur Achtung und Verfolgung gegeben. Aber eine solche Absonderung war damals auch keineswegs geboten. Noch war die eine abendländische Kirche nicht in zwei Konfessionen auseinandergefallen, die Grenzlinien zwischen den Altgläubigen und den Anhängern der Wittenberger waren schwankend, noch hatte auch die evangelische Predigt von Gottes freier Gnade in Christo und der Gedanke an eine Reformation an Haupt und Gliedern einen Raum in der alten Kirche. Von der Stellung der Kostener Stadtpfarrer in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren zu den reformatorisch Gefinnten wissen wir nichts Bestimmtes, aber die Prediger entsprechend der unter der Bürgerschaft bei weitem vorherrschenden Nationalität predigten deutsch, waren gut wittenbergisch, und die positive reformatorische Verkündigung erhielt durch sie in der Pfarrkirche einen Platz wie nur in einer Kirche Chursachsens. Wahrscheinlich wußten sie auch wenigstens im Geheimen eine Abendmahlfeier unter beiderlei Gestalt zu ermöglichen. Und die Bürgerschaft in Kosten wie in den anderen deutschen Städten in Polen war einsichtig genug, mit der lauteren schriftgemäßen Predigt sich vorläufig zufrieden zu geben und den römischen Gottesdienst, die Riten und Ceremonien, über welche sie hinausgewachsen war, zu dulden. Bei eintretenden Vakanzen berief sie evangelische Prädikanten, ließ aber die katholischen Priester in ihrem Amte, vor allem in dem Genuß ihrer Pfründen, erhob auch keinen Einspruch, wenn der Bischof einen neuen Priester ihr sandte. Die spätere Entwicklung ist an den einen Orten über diesen Zwischenzustand hinweggegangen, den evangelischen Predigern sind evangelische Pfarrer gefolgt. Die Gegenreformation hat in anderen Städten den Evangelischen mit Gewalt den erkungenen Boden wieder entrissen, aber hier und da ragen die Zeugen dieser allmäßlichen Auseinandersetzung zwischen der neuen und alten Kirche bis in die Gegenwart hinein. Zu



Danzig z. B. ist das Pfarrhaus von St. Marien noch heute im Besitz der katholischen Kirche, während die Kirche schon frühzeitig der evangelischen Verkündigung eine Stätte geboten hat.

Von der mittelalterlichen Frömmigkeit der Kostener Bürger zeugten die vielen Stiftungen, die Vermächtnisse zu Gunsten der vielen Altäre der Pfarrkirche.<sup>1)</sup> Nächst Posen zählte Kosten die meisten Brüder für Altarherren. Der reformatorische Geist bekundete sich nun darin, daß die Stiftungen für die Altäre, für die Messen, aufhörten und an ihre Stelle die Fürsorge für die Verbreitung des Wortes Gottes trat.<sup>2)</sup> Nicht nur von den Vermächtnissen einzelner zu Gunsten des deutschen Predigtstuhles hören wir, sondern die ganze Stadt, den Rat und die Gemeinde, und dies bezeugt die allgemeine Hinneigung zur Reformation, sehen wir die Predigt fördern. Beispielsweise sei aus dem Jahre 1542, da Georg Radpor Bürgermeister, Augustin Kintzel, Georg Philippi Peter Rase, Valentin Niemer, Adalbert Ranha, Johann Rosnowski, und Peter Tschichosch Ratmänner und der Schlesier Franz Niemer, ein Magister der freien Künste, Stadtschreiber waren, folgendes Ratsprotokoll mitgeteilt.

„Ein halb margk czynses dem deutschen predigtstull czugeygnert. Auff das der almechtige gütige ewige goth vnd vater der barmhertzikeyth gelobeth vnd gepreyseth vndt sein heyliges wort ausgebreyttet vnd geforderth mecht werden, so hatt ein erbar rat dieser königlichenn stadt Kostenn dem wirdigen vnd gelarten herrn magistro Mertino Luckaw, deutschen prediger, vnd seynen nachkümlingen yn vnserer pfarrkirchenn eyne halbe margk czynses vff

<sup>1)</sup> Außer der Pfarrkirche gab es in Kosten noch drei Gotteshäuser, die vor der Stadt gelegene Kirche zum heiligen Leichnam und die Kirche im Bernhardiner- und Dominikanerkloster.

<sup>2)</sup> Es ist interessant, diese allmähliche Umgestaltung des religiösen Lebens und der kirchlichen Ordnungen an vielen Orten im Posener Lande näher zu verfolgen. Die evangelische Predigt rückt in den Vordergrund, das römische Messakrament tritt zurück. Auch wo für diese Änderung und neue Werteschätzung der Predigt antireformatorische Gründe geltend gemacht werden, wie 1538 in Neustadt bei Pinne, der Stadt der evangelischen Grafen Ostrorog, in der der Vater des großen litauischen reformierten Theologen Andreas Wolan im Rate das ausschlaggebende Wort sprach, sehen wir evangelische Gedanken wirksam.



dem hause des Mats Langen am ringe neben Marcin Marschala vnd Peteru Gwalczyken dem schneider nachbarlich gelegenn zu geehygent nach lautt vnd ynhaldt des czynsbryss vnder vnserem der stadt ynsigel ausgegangenn, welchen czins vohr die pfarrkirche gehabt hoth vnd empfangen, mit sulchem vnderscheide, das yhn mitler zeith ein erbar rat eine fulche halbe margk czynses der pfarrkirchenn ahn eynem anderenn orthe wider wyl einbrengen vnd vergleichenn. Actum sabato post circumcisionis domini anno 1542.

Als im Sommer des folgenden Jahres Martin Lukaw<sup>1)</sup> sein Amt aufgab, war der Rat mit Erfolg bemüht, einen anderen evangelisch gerichteten Prediger zu seinem Nachfolger zu gewinnen. Die Liebe, mit welcher die Bürgerschaft an der reformatorischen Verkündigung hing, übertrug sie auf den, der sie ihr darbot, und der Rat der Stadt war bemüht, in freundlichem Entgegenkommen dem neuen Prediger den Anfang zu erleichtern.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ich weiß über diesen deutschen Prädikanten nur zu berichten, daß er als Martinus Nicolai de Lukow dioec. Cracoviensis am 30. April 1520 bei der Krakauer Universität immatrikuliert worden ist.

<sup>2)</sup> Supellex stanea Alemanni praedicatoris, quot et quanta empta. Ein erbar radt königlicher stadt Rostenn hat gekaufft dem wridigen herren Laurentio itzigen deutschen prediger two zynene schüsseln, einen theller, eine khanne vnd ein messenen leuchter zu gebrauchenn mit sulchem bescheide, das sulch Gesesse bey dem hause bleyben sollen vnd allen anderen deutschen predigern zu ewigen gezeiten zu genissen vnd zu gebrauchen gelassen sollen werden. Actum feria quarta post natalis Mariae anno 1548.

Concordia parochi et Alemanni concionatoris ratione liberae mensae. Der wridige herr Mathias vnser pfarrherr vor vns personlichen frisch vnd gesundt erschienen ist vnd hot außgelegt eynen czinsbryss vff eyne halbe margk lautende, so yme vnd seinen nachklümlingen czustendig. So ist widerumben ein older bryss vff ein halb schock vff dem selbigen erbe zu suchenn dem deutschenn prediger zustendigk. Das aber das gotliche wort vngehindert gepredigt mächt werdenn, haben wir czwischen ynen eynen vffrichtigen vndt christlichen vertrag gemacht mit beyder vorwilligung, also das der herr Mathias vnser pfarrher vnd seine nachklömlinge dem wridigen hern Lorents deutschen prediger den czins samt seinen nachklümlingen czulassen soll vnd hirneben des pfarrherrn bryss cassirt vnd genichtet. Mher soll gedachter herr Mathias vnser pfarrherr vnd seine nachklömlinge dem hern Lorents deutschen prediger vnd seinen nachklümlingen eynen frehen tisch abendes vnd morgens geben ane widerrede, auch alle wynter fyr



In den fünfziger Jahren bewies der Pfarrer Matthias Ambrosius Latianus, ein Magister der freien Künste<sup>1)</sup>), dem reformatorischen Geiste der Bürgerschaft das weiteste Entgegenkommen. Gleichwohl ward in einigen Kreisen derselben der Gegensatz gegen die alte Kirche und ihre Einrichtungen jetzt bereits so tief empfunden, daß viele meinten, an der Stätte, da die Heiligenbilder auf sie herabsahen und das römische Messeskrament gefeiert wurde, auch von einem evangelischen Prädikanten sich nicht mehr erbauen lassen zu können; sie kamen in Privathäusern zusammen, auch in den Kurien des benachbarten Adels, der in Kosten seine eigenen Häuser hatte. Von den gottesdienstlichen Feiern in dem Palaste des Johann Tomicki, in dem Lismanino in den Jahren 1557 und 1558 während seines Aufenthaltes in Großpolen verschiedentlich predigte und das Abendmahl reichte, haben wir nähere Kenntnis. Da starb Latianus. Der Rat folgte jetzt dem Beispiele anderer Städte, berief einen evangelischen Prediger zum Pfarrer und übergab ihm die Stadtkirche. Schon vorher war gelegentlich der durch die Synoden erfolgten Organisierung der großpolnischen lutherischen Kirche die Stadt mit den umliegenden Kirhdörfern, in welche gleichfalls die Reformation siegreich eingedrungen war, zu einer Superintendentur mit dem Mittelpunkte Kosten vereinigt. Der Prediger, dann der Pfarrer der Stadt wurde, wie es damals hieß, Senior des Distrikts.

Der Posener Bischof Andreas Czarnkowski war nicht gewillt, dem Siege des Evangeliums in der wichtigen Stadt untätig zuzusehen. Wahrscheinlich von seinem Bruder, dem Kosten Starosten Albert Czarnkowski, von der Übergabe der Kirche an einen evangelischen Pfarrer benachrichtigt, reichte er bei dem Könige, dem das Präsentationsrecht für die Pfarre zustand, eine Beschwerde ein und erzielte folgendes Mandat:

---

fuder holts. Widerumben so soll der genympte her Lorents vnd alle nachkümplinge deutsche prediger gedachten hern Mathiam vnsern pfarrherrn vnd seine nachkümplinge vmb lehn quartall ion manen noch fordern, sunder yme wie obenn vormeldt an diffsem genügen laffenn, globende alle beide sulchen contract vnd eynickeit zu ewigen geczeiten vnuerbrüchlichen zuhaldenn.  
Actum feria secunda post Mathaei apostoli anno 1543.

<sup>1)</sup> Er stammte aus Posen, die Krakauer Universität hat er 1530 besucht. Vergl. Album studiosorum universitatis Cracoviensis II S. 254.



„Dem namhaften Bürgermeister und den Ratmannen der Stadt Kosten, unseren Treuen, Geliebten entbieten wir unsere königliche Gnade. Namhafte aufrichtig Geliebte! Wir haben vernommen, daß Eure Namhaftigkeit fremde von der alten kirchlichen Ordnung abweichende Riten einföhre und für die Kirche Priester, die neuen Glaubenslehren huldigen, heranziehe. Da dies den öffentlichen Gesetzen und Edikten der Reichstage zuwiderläuft, und es unsere Pflicht ist, Neuerungen dieser Art in unseren Städten nicht zu gestatten, befehlen wir Eurer Namhaftigkeit, kirchliche Neuerungen in der Stadt nicht einzuführen, noch anderen solches zu gestatten, auch nicht andere Pfarrer in der Stadt zu dulden als die vom Bischof, dem das Vokationsrecht zusteht, rechtmäßig berufenen und eingesetzten, und überhaupt in dieser ganzen Angelegenheit den Gesetzen und öffentlichen Edikten gemäß sich zu verhalten. Anders wolle Eure Namhaftigkeit nicht verfahren bei unserer Gnade. Gegeben Wilna, den 23. September im Jahre des Herrn 1561 und im 32. Jahre unserer Regierung.

An den Schrimmer Kastellan und Kosten Starosten erging der Befehl: „Edler, Treuer, Geliebter! Es ist uns berichtet, in unserer Stadt Kosten gäbe es Leute, welche eine von der alten durch öffentliche Gesetze bestätigten und durch die ständige kirchliche Sitte und Zucht gepflegten Lehre abweichende neue Lehre und Riten einföhren und in der Kurie des edlen Johann Tomicki, des Kastellans von Rogasen, gewisse Zusammenkünste und Versammlungen abhalten zu Predigten und religiösen Akten, die von der alten kirchlichen Sitte abweichen.<sup>1)</sup> Da dies den Staatsgesetzen und Verordnungen der Reichstage widerspricht, und wir solche Neuerungen, welche den festen Bestand der Kirche, ja des ganzen Staates erschüttern, in unseren Städten nicht dulden wollen, ermahnen wir Deine Treue, weder dies noch sonst etwas, das der alten Kirchenlehre und den Ordnungen der Vorfahren widerstreitet, fernerhin jemandem zu gestatten. Die gegen dies Mandat zu handeln wagen sollten, möge Sie ächten und aus der Stadt vertreiben. Deine Treue wolle also verfahren bei unserer Gnade

<sup>1)</sup> Da noch nach Übergang der Kirche in die Hände der Lutheraner im Tomickischen Palaste religiöse Feiern stattfanden, haben wir wohl an reformierte Gottesdienste zu denken.



und Ihrer Pflicht.“ Wilna, den 23. September 1561, im 32. Jahre unserer Regierung.

Am 18. November erschienen im Auftrage des Bischofs Czarnkowsky der Posener Kanonikus Johann Powodowski<sup>1)</sup> mit seinem Bruder Hieronymus<sup>2)</sup> vor dem Kostener Starosten und dem Rate der Stadt, überreichten die königlichen Mandate und forderten ihre Ausführung. Ein anderer Starost hätte dem königlichen Befehle vielleicht keine Folge gegeben, ihn angesichts der evangelischen Gesinnung des Rates und der ganzen Gemeinde als unausführbar bezeichnet, aber Albert Czarnkowsky war trotz seines Studiums in Wittenberg und Leipzig 1543 und seiner Verwandtschaft mit der evangelischen Familie der Grafen Gorka<sup>3)</sup> ein eifriger Anhänger der alten Kirche und säumte nicht, im Namen des Königs mit allen staatlichen Mitteln gegen die Evangelischen vorzugehen. Von ihrer Achtung und Vertreibung aus der Stadt hören wir freilich nichts, schon in seinem eigenen Interesse konnte er die gewerbsleidige Bürgerschaft nicht aus der Stadt weisen, aber aus der Pfarrkirche musste der evangelische Pfarrer, mit ihm auch der evangelische Prädikant weichen, und der eifrige Gegner der Reformation, der oben genannte Kanoniker Johann Powodowski, hielt hier als Pfarrer seinen Einzug. Mochte der größte

<sup>1)</sup> Die Krakauer Universitätsmatrikel bringt S. 267 unter dem Jahre 1533 die Eintragung Johannes Jacobi de Powodowo dioec. Gnesensis und im Album der Frankfurter Hochschule lesen wir Sommer-Semester 1548 Ioannes Povodowsky eques Polonus. Von ihm ist eine oratio in primo ad ecclesiam ingressu Lucae a Kroscielec. Posnaniae 1578 vorhanden.

<sup>2)</sup> Hieronymus Powodowski, Kanonikus in Posen und Archidiaconus von Kalisch.

<sup>3)</sup> Albert Czarnkowsky hatte Dezember 1554 Barbara Gorka, die Schwester der drei evangelischen Grafen Lukas, Andreas und Stanislaus geheiratet. Seine Söhne Andreas und Petrus schickte er im jugendlichen Alter 1567 auf die Frankfurter Hochschule, wo sie als barones a Czernkaw magnifici ac generosi domini Alberti a Czernkau castellani Scremensis capitanei Costensis filii immatrikuliert wurden. 1570 ward der ältere Bruder Ehrenrektor der Universität. Über ihren Fortgang von der Hochschule besitzen wir ein Blatt, welches zwei lateinische Gedichte enthält und in der bekannten Offizin des Johann Eichhorn zu Frankfurt gedruckt ist. „Ad magnificos et illustres dominos dn. Andream et dn. Petrum fratres, liberos barones a Czerncow etc. ex academia Francofurtiana abeuntes elegia Urbani Pierii“.



Teil der Bürgerschaft ihn nur mit verhaltenem Gross aufnehmen, dem Gottesdienste in der Pfarrkirche fernbleiben und sich zu einer fest organisierten evangelischen Gemeinde zusammenschließen, möchte der Gegensatz zur alten Kirche noch schärfer jetzt hervortreten und eine entschiedener evangelische Gesinnung in der Bürgerschaft sich regen, die Reformation war in letzter Stunde auf ihrem Siegeszuge in Kosten aufgehalten, der Übergang der ganzen städtischen Bevölkerung zur Kirche des Evangeliums, wie wir ihn in Meseritz, Schwerin, Birnbaum, Lissa, Fraustadt im Posener Lande in der Mitte des 16. Jahrhunderts beobachten können, durch den Verlust der Stadtkirche vereitelt. Hier und da lebte in den Familien die Anhänglichkeit an die alten Ordnungen und Riten auf; die, welche ohne eigene religiöse Überzeugung nur der allgemeinen Bewegung folgend sich der Reformation angeschlossen hatten, die, welche von der Gunst des Starosten und des einflussreichen Pfarrers äusseren Gewinn und Vorteile sich versprachen, traten zur römischen Kirche zurück. Und war die Zahl Altgläubiger trotzdem anfänglich nur ganz gering, der in unermüdlicher Propaganda für seine Kirche sich verzehrende Ponowowski wußte sie zu vergrößern. Seine pfarramtliche Tätigkeit war ein steter rücksichtsloser Kampf, der bald gegen die evangelischen Bewohner der Stadt, bald gegen den evangelischen Adel der Umgegend und die evangelischen Bauern des Nachbardorfes Kurzagura sich richtete.<sup>1)</sup> Durch die evangelische Neuge-

<sup>1)</sup> Der Streit in der Stadt war so heftig, daß verschiedene Bürger für ihr Leben fürchteten und freie Geleitsbriefe beim Könige sich erwirkten, so am 4. Juni 1564 der Tuchmacher Matthias Faulbrück, am 6. April des folgenden Jahres der Kaufmann Paul Kanya. Hängt es mit den religiösen Kämpfen in und um Kosten zusammen, daß Petrikau, den 5. April 1565 auch die Pfarrer Johann in Brodnica, Stanislaus Gniecznicki in Dalewo, Matthias Slawianowski in Blociszewo und Albert Sadlinski, Probst in Lubin und Kriewen und Pfarrer in Zabno, freie Geleitsbriefe erhielten?

In Kriewen scheint die Reformation durch den Kastellan Martin Zborowski Eingang gefunden zu haben, 1557 ließ er sich in Frankfurt, am 26. August 1560 in Wittenberg immatrikulieren. Ihm, dem Kastellan von Kriewen, und seinem Bruder Johann widmete der Wittenberger Professor Paul Eber unter dem 20. Juli 1561 seine enarratio in duas epistolatas Pauli ad Philippenses et Colossenses paelecta 1560. Wittebergae excudebat Joh. Lufft 1561.



staltung des kirchlichen Lebens in und um Kosten hatten die Einkünfte des Pfarrers sich verringert. Gewinn bringende Messen wurden nicht mehr begehrt, auch waren unter dem evangelischen Vorgänger Powodowskis verschiedene zur Pfarre gehörige Acker und solche, von deren Erträge die Altarherren für ihre Messen bezahlt wurden, als frühere Stiftungen von den adligen Herren der Umgegend und der Stadtgemeinde zurückgesfordert worden. Powodowski scheute kein Mittel, um ihre Rückgabe an die Kirche zu erzwingen. Zuletz wandte er sich Beschwerde führend an den König und unterstützte von seinem Bischofe erwirkte er Grodno, den 11. Mai 1568 ein Edikt an den Starosten, dem zufolge diesem die Unterstützung des Pfarrers zur Pflicht gemacht wurde. Da in vielen Fällen das Eigentumsrecht der Pfarre und Kirche an den beanspruchten Ackern zweifelhaft war, Powodowski das Recht seiner Ansprüche nicht nachweisen konnte, ersuchte er den Bürgermeister und Rat der Stadt um Aushändigung der Stiftungsurkunde der Kirche, um durch sie die Größe und Lage des Kirchenackers festzustellen. Die evangelischen Ratmänner waren mit ihrem Bürgermeister nicht gewillt, dem Wunsche des Gegners zu entsprechen und ihn in seinen Forderungen noch zu unterstützen, aber wieder wußte er ein königliches Mandat zu erzwingen, welches unter dem 23. November 1569 die Auslieferung der Urkunde an den Pfarrer gebot.<sup>1)</sup>

Die evangelische Predigt hatte eigenes selbsttätigtes religiöses Leben geweckt, mit ihrer Einwirkung auf Verstand und Herz und Willen, mit der reichen Befruchtung, die sie dem Denken und Empfinden gebracht, sich der Gemeinde teuer und wert gemacht. Man schätzte sie als das erste und wichtigste Erbauungsmittel und war über den zeremoniellen kultischen Gottesdienst der römischen Messe hinausgewachsen. Bald erkannte Powodowski, wie das katholische Riten- und Formelwesen, welches er in die Pfarrkirche wieder eingeführt hatte, die evangelische Bürgerschaft, welche Geist und Leben im Gottesdienste suchte, nur zurückzrecken konnte, und legte deshalb auch von seiner Seite in fast evangelischer Weise Wert auf die Wortverkündigung. Vor allem suchte er einen tüchtigen katholischen Prediger heranzuziehen und in der

<sup>1)</sup> Die Mandate sowie die umseitig erwähnten Geleitsbriefe finden sich in den Kostener Kreisakten oder Grodbüchern.



Person des Jakob von Petrikau gelang es ihm, einen solchen für seine Kirche zu gewinnen. Interessant wäre es, über die Nationalität der nun entstehenden beiden Konfessionen in Kostien näheres zu erfahren, aber leider besagen unsere Quellen darüber nichts. Doch ist es beachtenswert, daß auch jetzt in der Pfarrkirche noch deutsch gepredigt wurde.

Trotz aller Bemühungen wäre es Powodowski nicht gelungen, einen größeren Teil des verlorenen Bodens in Kostien seiner Kirche zurückzugewinnen, wenn unter den Evangelischen nicht Lehrstreitigkeiten ausgebrochen wären, unitarische bezw. arianische Anschauungen sie nicht verwirrt und ihrem andringenden Gegner die Pforten geöffnet hätten. Die für die polnische Reformation so verhängnisvollen Jahre 1562 und 1563 haben freilich dank der Wachsamkeit der evangelischen Prediger Großpolens<sup>1)</sup> und ihres geistigen Führers Erasmus Gliczner Skrzetuski aus Znin dem Posener Lande wenig, Kostien gar keinen Schaden gebracht, aber im nahen Schmiegel zündelte die Flamme des Antitrinitarismus empor. Leider besitzen wir noch keine urkundliche Darstellung über die Entstehung der unitarischen Gemeinde in dieser Stadt, selbst Luckiel hat in seiner sorgfältig gearbeiteten Abhandlung „Der Socianismus und seine Entwicklung in Großpolen“<sup>2)</sup> nur aus den verschiedenen Schriften über die Socinianer in Schmiegel das Bekannte zusammengetragen, ich bin deshalb gezwungen, hier einige kurze urkundliche Nachrichten über Kostiens Nachbarstadt zu geben.

Im sechzehnten Jahrhundert gehörte Schmiegel gleichzeitig verschiedenen Grundherren, den Smigelski, Rozdrażewski und Cikowski. Sämtliche drei Familien schlossen sich früh der Reformation an. Am 9. Juli 1561 ließen zwei Söhne der Familie Cikowski, Stanislaus und Andreas, am Karolinum zu Zürich sich inskribieren. Freilich besagt hier der Zusatz „ex Woislavics“

<sup>1)</sup> Die kleinpolnischen Antitrinitarier suchten fort und fort in Großpolen Anhang zu gewinnen. Am 18. Mai 1564 schreibt nach seiner Rückkehr aus der Schweiz Wenzel Ostrorog aus Scharfenort an seinen Zürcher Freund und Lehrer Johann Wolph: „ecclesiam satan mirum in modum turbet ingestis in lepida tritheorum istorum capitula horrendis opinionibus. Nuper ad nostratem quandam unus illorum inter cetera blasphemiae sua oracula in epistola hoc quoque addidit: non licet nobis (nota non licet) ex tribus istis aeternis et omnipotentibus unum efficere deum.“

<sup>2)</sup> Zeitschrift der histor. Gesellschaft in der Provinz Posen Bd. VII S. 115 ff.



ex minori Polonia“, daß die Zürcher Studenten Glieder des kleinpolnischen Zweiges der Familie waren, Söhne des bekannten Unterkämmerers Stanislaus Cikowski, während der Schmiegeler Grundherr, wie urkundlich feststeht Johann, seine Söhne Stanislaus und Johannes hießen. Wir haben auch nur über die Zeit des Übergangs der kleinpolnischen Familie zu den Arianern ganz sichere Nachrichten. Am 20. Juli 1563 schreibt auf Grund der aus Polen erhaltenen Briefe der spätere Rektor des evangelischen Gymnasiums zu Krakau Christoph Thretius aus Marburg, wo er bei dem bekannten Professor der Homiletik Andreas Hyperius zu Gaste weilte, an Bullinger: „Gregorius Pauli, der Tabularist, ist ganz damit beschäftigt, den trefflichen Cikowski für sich zu gewinnen. Schon hat er in seinem Hause einige Versammlungen in seiner Abwesenheit abgehalten. Alle Brüder sind darin einig, daß Cikowski nur durch deine Autorität vom Absall zurückgehalten werden kann.“ Aber trotz des Warnungsschreibens Bullingers, in dessen Hause die Söhne Cikowskis in Zürich mit ihrem Lehrer Thretius gewohnt hatten, schloß der Krakauer Unterkämmerer noch 1563 den Antitrinitariern sich an, und seine großpolnischen Verwandten folgten ihrem mächtigen und reichen Vetter. Da sie den größten Teil der Schmiegeler Herrschaft und das Patronatsrecht über die Stadtkirche besaßen, setzten sie einen arianischen Prediger ein, den Magister Johann Krotowicz<sup>1)</sup> wie sie in früheren Jahren dem Wunsche der evangelischen Bürgerschaft entsprochen und einen reformatorischen Prädikanten berufen hatten. Des Krotowicz und der Grundherren polnische Nationalität, dazu auch die Mahn- und Warnungsschreiben der evangelischen Pfarrer Großpolens bewirkten, daß die überwiegend deutsche lutherische Gemeinde Schmieghels unbirrt an der Augsburger Konfession als ihrem Bekenntnis festhielt. Nur einzelne polnische Familien und die Diener der Patronats-

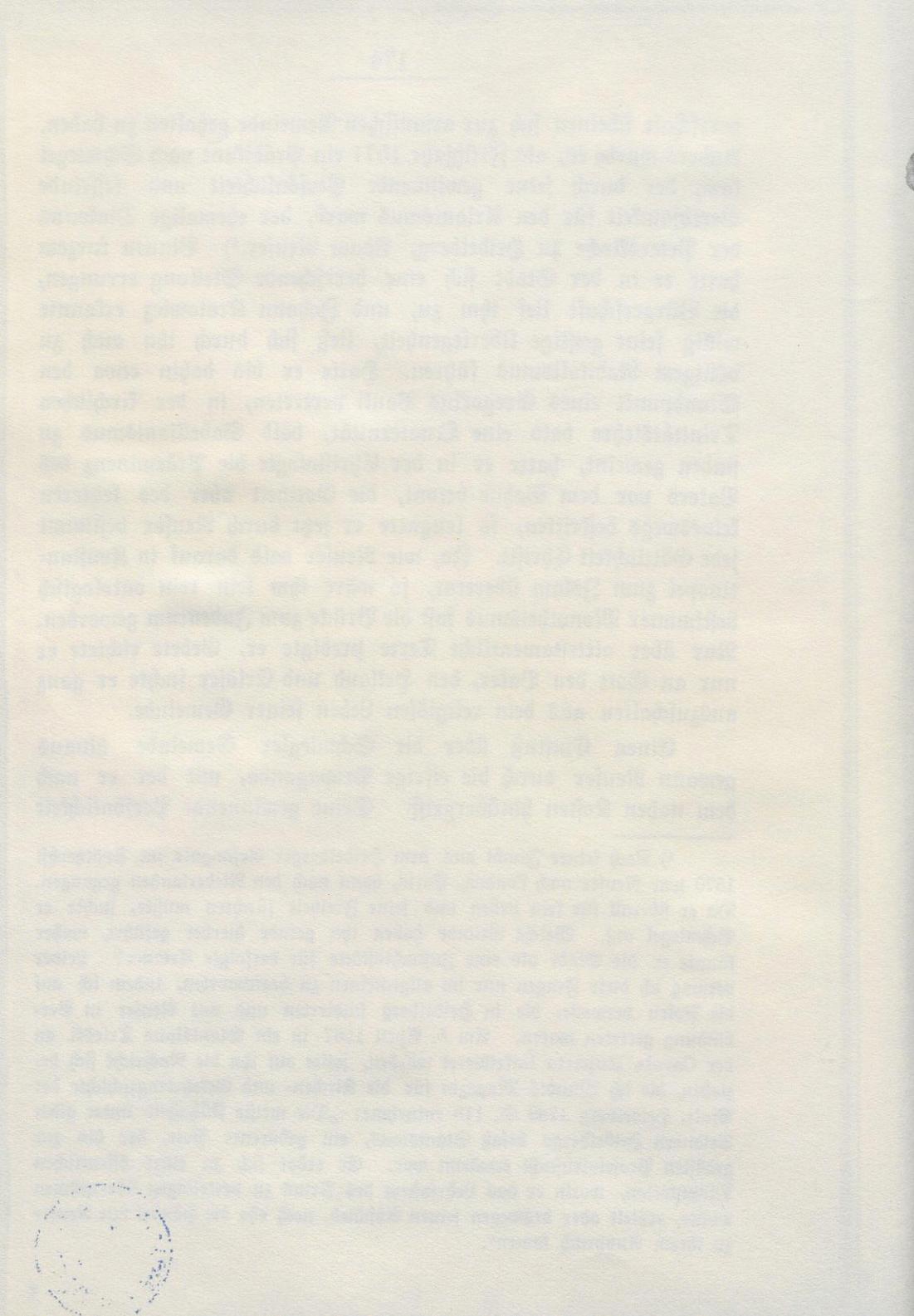
<sup>1)</sup> Dieser erste arianische Prediger in Schmiegel ist in der Literatur fast ganz unbekannt, weder M. Adelt, Historia de Arianismo olim Smiglam infestante Danzig 1741, noch Luckfiel. noch Werner-Steffani, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen, Posen 1898, kennen ihn. Krotowicz gab 1584 seine Schmiegeler Stelle auf und übernahm das Pfarramt in Kiejdanz in Lithauen. Sein Nachfolger in Schmiegel wurde Andreas Lubieniecki, der 1570 in Frankfurt studiert hatte und in dem bekanntlich Leibniz fälschlich seinen Ahnen sah.



herrschaft scheinen sich zur arianischen Gemeinde gehalten zu haben. Anders wurde es, als Frühjahr 1571 ein Prädikant nach Schmiegel kam, der durch seine gewinnende Persönlichkeit und fesselnde Beredsamkeit für den Arianismus warb, der ehemalige Diakonus der Peterskirche zu Heidelberg, Adam Neuser.<sup>1)</sup> Binnen kurzem hatte er in der Stadt sich eine herrschende Stellung errungen, die Bürgerschaft ließ ihm zu, und Johann Srotowicz erkannte willig seine geistige Überlegenheit, ließ sich durch ihn auch zu völligem Radikalismus führen. Hatte er bis dahin etwa den Standpunkt eines Gregorius Pauli vertreten, in der kirchlichen Trinitätslehre bald eine Quaternität, bald Sabellianismus zu finden gemeint, hatte er in der Christologie die Präeminenz des Vaters vor dem Sohne betont, die Gottheit aber des letzteren keineswegs bestritten, so leugnete er jetzt durch Neuser bestimmt jede Göttlichkeit Christi. Da, wie Neuser bald darauf in Konstantinopel zum Islam übertrat, so wäre ihm sein rein ontologisch bestimmter Monotheismus fast die Brücke zum Judentum geworden. Nur über alttestamentliche Texte predigte er, Gebete richtete er nur an Gott den Vater, den Heiland und Erlöser suchte er ganz auszuschalten aus dem religiösen Leben seiner Gemeinde.

Einen Einfluß über die Schmiebler Gemeinde hinaus gewann Neuser durch die eifrige Propaganda, mit der er nach dem nahen Kosten hinübergriff. Seine gewinnende Persönlichkeit

<sup>1)</sup> Nach seiner Flucht aus dem Heidelberger Gefängnis im Spätherbst 1570 war Neuser nach London, Paris, dann nach den Niederlanden gegangen. Da er überall für sein Leben und seine Freiheit fürchten musste, suchte er Schmiegel auf. Welche Gründe haben ihn gerade hierher geführt, woher kannte er die Stadt als eine Zufluchtsstätte für verfolgte Arianer? Leider vermag ich diese Fragen nur im allgemeinen zu beantworten, indem ich auf die Pole verweise, die in Heidelberg studierten und mit Neuser in Verbindung getreten waren. Am 5. April 1567 ist ein Stanislaus Trleski an der Carola Ruperta inskribiert worden, sollte auf ihn die Nachricht sich beziehen, die ich Wundts Magazin für die Kirchen- und Gelehrten geschichte der Pfalz, Heidelberg 1789 S. 119 entnehme: „Die meiste Kühnheit unter allen Arianern Heidelbergs besaß Stanislaus, ein geborener Pole, der bis zur größten Proselytensucht erwärmt war. Er erbot sich zu einer öffentlichen Disputation, worin er das Lehrsystem des Arius zu verteidigen übernehmen wollte, erhielt aber deswegen seinen Abschied, noch ehe die Händel mit Neuser zu ihrem Ausbruch kamen“.



und die Macht seines Wortes, die schon in Heidelberg ihn bei dem Volke so beliebt gemacht hatten, fesselten auch hier. Krotowicz ferner benutzte die Gelegenheit, wenn Kostener Einwohner in Schmiegel zu tun hatten, um sie für seine Gemeinde zu gewinnen, auch die einzelnen Glieder derselben warben eifrig für ihren Glauben. Bald bekannten sich in Kosten verschiedene Bürger zum Arianismus, der Kürschner Johann Grenda<sup>1)</sup> auf der Posener Straße, ein Bruder des Notars am Posener Zollamte Jakob Grenda, der Jakob Erbstanik (polonisiert aus Herbst oder Herbsten) auf der Bäckerstraße,<sup>2)</sup> der Grendas Schwester Sophie zur Frau hatte, die Kaufleute Jakob Wywal und der angesehene Gregor Kopecz. Auch Glieder der kleinen katholischen Gemeinde scheinen zu Neuser und Krotowicz übergegangen zu sein, denn Johann Powodowski fühlte sich veranlaßt, wieder an den König sich zu wenden und ihn um Vertreibung und Achtung der Arianer in Schmiegel und Kosten zu bitten. Da jenes eine grundherrliche Stadt war, die der Gerichtsbarkeit ihres Besitzers unterstand, erließ der König nur gegen die Arianer in Kosten unter dem 5. April 1572 von Warschau aus ein Edikt. Gegen Neuser befahl er das Partischer Dekret vom 7. August 1564, das die antitrinitarischen Ausländer in Posen ächtete, zur Ausführung zu bringen. Bei der ersten Kunde von der drohenden Gefahr flüchtete der ehemalige Heidelberger Prädikant unter Zurücklassung seiner handschriftlichen Arbeiten.<sup>3)</sup> Er eilte nach Krakau und von hier am 15. April mit dem Pirnaer Johannes Sommer nach Klausenburg bzw. Konstantinopel.

Die Krankheit des Königs, sein Tod am 7. Juli, das

<sup>1)</sup> Er hat am 17. Dezember 1555 das Bürgerrecht in Kosten erworben und sich gleich darauf verheiratet. In den Kostenen Ratsakten finden wir folgende Eintragung: „Ein Bürgerding gehegt vnd gehalten am Freitage nach trium regum im 1556. jar. Johannes Grenda hat vermacht vnd verschrieben Dorothæ, seinem ehelichen gemahl, fünfzig mark vor ihr leibgeding in alles sein gut, das ehr hatt oder durch die Hilfe gottes immer verlangen wird“ usw.

<sup>2)</sup> Sein Name findet sich unter dem Jahre 1554 in der Kostenen Bürgerrolle.

<sup>3)</sup> Von Schmiegel aus hat Neuser wohl auch seine beiden Rechtsfertigungsschreiben, deren er in seinem von Lessing veröffentlichten Briefe gedenkt, an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gesandt.





Interregnum, welches eintrat, wohl auch die Fürsprache der antitrinitarischen Großen für ihre Glaubensgenossen ließen den Starosten das königliche Mandat nicht vollstrecken. Da es scheint, als ob im Sommer dieses Jahres, als wieder einmal wegen der Pest in Kosten der größte Teil der Bevölkerung nach Schmiegel flüchtete — selbst das Kreisgericht wurde dorthin verlegt<sup>1)</sup> — die Zahl der arianisch Gesinnten noch bedeutend gewachsen sei. Als nach den Wirren, welche dem Tode des Königs Sigismund August gefolgt waren, nach der viermonatlichen Regierung Heinrichs von Valois 1574 mit der Erwählung des Fürsten von Siebenbürgen Stephan Batori am 15. Dezember 1575 ruhige Tage für Polen wieder anbrachen, und der König am 1. Mai 1576 zu Krakau die Krone empfangen hatte, versuchte Johann Powodowski das Mandat des verstorbenen Königs zur Ausführung zu bringen. Er überreichte es dem jetzigen Herrscher und bat um seine Bestätigung und Erneuerung. Folgendes Schreiben vermochte er von dem König zu erwirken:

Stephan, von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog von Lithauen, Neuzen, Preußen, Masowien, Samogitien und Fürst von Siebenbürgen. Dem erlauchten Albert Czarnkowski, Kastellan von Rogasen und Starosten von Kosten unserem Lieben, Getreuen unsere königliche Gnade. Der würdige Johann Powodowski, Propst zu Posen, unser Sekretär, hat uns berichtet, in unsere Stadt Kosten sei in den leyt vergangenen Jahren die ruchlose Häresie der Arianer und Anabaptisten eingeschlichen. Da sie im Laufe der Zeit mehr und mehr um sich zu greifen und zu wachsen schien, habe er als Pastor und Pfarrer der Stadt von dem durchlauchtigsten Könige von Polen Sigismund August, unserem Vorgänger, an Eure Ergebenheit strenge Mandate erhalten, alle mit solcher Ketzerei Behafteten, falls sie nicht widerriefen, aus der Stadt zu vertreiben. Durch ein gewisses Zögern Deiner Ergebenheit, weil bald darauf der Tod des genannten durchlauchtigsten König eintrat, sei der Befehl unausgeführt geblieben.

<sup>1)</sup> Im Herbst griff die Pest auch nach Schmiegel hinüber. An ihr starb der Grundherr Johann Cikowski. Die Herrschaft Schmiegel übernahmen seine Söhne Stanislaus und Johann. Anfang 1586 kaufte sie Andreas Dudith in Breslau von ihnen für 33 200 Gulden.



Inzwischen hätten aber jene verderblichen Lehren eine solche Ausbreitung gefunden, daß, falls nicht etwas geschehe, nicht nur der katholische Glaube, sondern auch der Staat durch jener Leute freie in das Gewand des Glaubens gekleidete Vermessenheit nicht geringen Schaden nehmen würden. Da wir dem nach unserer Pflicht vorbeugen wollen, haben wir geglaubt, der Maßregel unseres erlauchtesten Vorgängers folgen oder sie vielmehr zur Ausführung bringen zu müssen. Wir tragen deshalb Deiner Ergebenheit auf, nach Empfang dieses unseres Mandats ohne Säumen allen Anhängern oder Begünstigern dieser arianischen oder anabaptistischen Sekte ohne Unterschied der Person, welche von dem genannten Pfarrer Deiner Ergebenheit bereits genannt sind oder noch bezeichnet werden, die Übung ihres schädlichen, Gott und den Menschen verhafteten Glaubens zu untersagen und unsere königliche Macht daranzusezen, daß nichts wider unser Mandat geschehe. Da wir über die Untertanen in unseren Städten freie Gewalt haben, wollen wir nicht, daß sie wider unseren Willen und gegen die alten Gesetze und den alten Glauben ihr Leben führen, wir würden sonst durch ihre Lästerungen den Zorn Gottes auf uns herabziehen. Bei unserer Gnade und dem schuldigen Gehorsam und den schärfsten unnachlässlich nach unserem Ermeessen gegen ungetreue Beamte zu verhängenden Strafen wolle Deine Ergebenheit nicht anders handeln. Gegeben zu Thorn auf dem Reichstage am 12. Dezember 1576.

In Abwesenheit des Starosten wurde dieses königliche Schreiben von dem Bizestarosten oder Unterhauptmann Jakob Zablonski in Empfang genommen. Zu einer Ausführung der gegen die Antitrinitarier vorgesehenen Maßnahmen kam es aber auch diesmal nicht, wenigstens nicht gegen alle. Noch während des Thorner Reichstages hatten Georg Grenda und seine Freunde die arianischen Magnaten um Fürsprache bei dem Könige ersucht und auf ihr Verwenden einen sechsmonatlichen Schutzbrief erhalten. Er war noch nicht abgelaufen, als er durch folgendes Mandat vom Könige verlängert wurde: „Durch gegenwärtiges Schreiben tun wir allen und jedem einzelnen Beteiligten kund und zu wissen. Auf die Fürsprache einiger unserer Räte hatten wir unlängst freies Geleit einigen Kostener Bürgern gewährt, nämlich



dem Gregor Kopecz, Stanislaus Mischke, Johann Grenda, dem Schneider Matthias, dem Matthias Linke und der Sophie Herbstanicka, welche aus gewissen Gründen aus der Stadt Kosten vertrieben werden sollten, und sind jetzt angefleht worden, dasselbe freie Geleit ihnen zu verlängern. Auf Grund der Fürbitte unserer Räte und in Berücksichtigung der Notlage und Bedrängnis der genannten Bürger haben wir gemeint, ihnen und drei anderen Kostener Bürgern, dem Waffenschmied Jakob, dem Hutmacher Matthias und der Gertrud Lempnia, die in dem früheren Briefe nicht genannt sind, aus unserer königlichen Güte und Gnade den freien Geleitsbrief und jedweden Schutz vor Angriff und Gewaltsatz jedweder Person von jedem Stande und Range auf weitere sechs Monate zu verlängern und sie unter unseren königlichen Schutz zu stellen. Wie wir es mit diesem unserem Schreiben auch tun, damit sie in unserem Reich und unsren Provinzen frei reisen und ihren erlaubten und gestatteten Geschäften nachgehen können, dergestalt jedoch, daß sie allen, die Forderungen an sie haben und sie vor Gericht ziehen, Genüge tun bei erlaubter und gestatteter Appellation an uns. Dies zeigen wir allen und jedem einzelnen unserer Untertanen, wes Standes und Würden er sei, an, besonders aber Dir, unserem Kastellan von Rogasen und Starosten von Kosten, Albert Czarnkowksi und gebieten, diesen Geleitsbrief, den wir den genannten Bürgern in Gnaden gewährt haben, unerachtet entgegenstehender Verordnungen in allen seinen Punkten, Klauseln, Bestimmungen und Bedingungen fest und unverletzlich zu beachten und den Genannten keinen Schaden oder Unrecht an Besitz und an Person zufügen zu lassen bei der Strafe, welche für die Verleger unseres freien Geleits angeordnet ist. Damit niemand Unkenntnis dieses Schreibens vorschützen könne, wollen wir, daß es von den Zuständigen oder, die darum ersucht werden, laut ausgerufen und bekannt gemacht werde. Zur Beglaubigung haben wir es mit unserer Hand unterschrieben und unser Siegel anheften lassen. Gegeben in unserem Lager zu Preußen, den 13. September 1577, im zweiten Jahre unserer Regierung."

Am 28. September rief der Kostener Stadtdiener auf Ersuchen der betreffenden Bürger vorstehenden Geleitsbrief auf dem Ringe und in den Straßen der Stadt „mit weithin schallender



vernehmbarer Stimme" aus, am 1. Oktober erfolgte ein Vermerk hierüber sowie die Eintragung des ganzen königlichen Schreibens in die Kreisakten. 1579 starb Czarnkowski. Sein Nachfolger, der Lutheraner Graf Andreas Gorka, dachte bei seiner Freundschaft mit dem den Socinianern nahestehenden Andreas Dödith in Breslau, wohl auch aus politischen Erwägungen nicht daran, das königliche Mandat vom 12. Dezember 1576 auszuführen, oder soweit es von seinem Amtsvorgänger bereits ausgeführt war, in Geltung zu erhalten. Da mahnte ihn dazu ein königlicher Befehl. Auch ihn beachtete der selbstherrliche Magnat nicht. Jetzt ließen von Seiten des Bischofs in Posen neue Beschwerden bei dem Könige ein. Die Zahl der Arianer wachse in Kostken beständig, schon sei die Stadt die Zufluchtstätte aller aus Schlesien flüchtigen Antitrinitarier, und unter dem Namen des Augsburgischen Bekenntnisses würde in ihr die „gotteslästerliche“ Lehre des Arius gepredigt. Unter dem 14. Juni 1579 erließ darauf der König ein neues strenges Mandat an den Starosten Gorka und forderte, die Vertreibung der Sekterer. Wir wissen nicht, wie weit die Beschwerde des Bischofs berechtigt war, und ob Kostken in jenen Jahren wirklich den schlesischen Socinianern eine Heimat bot, aber die Worte des königlichen Schreibens, daß unter dem Bekennen zur Augsburgischen Konfession in Kostken sich antitrinitarischer Geist verberge, mußte den Starosten stutzig machen. Sollte mit den Arianern zugleich die lutherische Bürgerschaft in Kostken recht- und heimatlos gemacht werden? In Verbindung mit dem Rate der Stadt wandte sich Gorka an den Herrscher und suchte ihn zur Zurückziehung des Mandats zu bewegen. Das Nähere dieser Verhandlungen, die nahezu zwei Jahre sich hinzogen, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß sie erfolglos waren. Der König ließ schließlich dem Starosten schreiben: „Schon längst haben wir aus dem Berichte glaubwürdiger Personen erfahren, daß die gottlose Häresie der Arianer und Anabaptisten in unsere Stadt Kostken eingedrungen und allmählig infolge der Förderung einiger mächtiger Gönner dieser gottlosen Häresie erstarkt ist und sich weit ausgebreitet hat. Da hierdurch nach unserer Ansicht nicht nur jener Stadt, sondern ganz Großpolen böse Gefahr erwächst, und wir nach dem Vorbilde unseres frommen Vorgängers Sigismund August, welcher



alle Anhänger dieser schändlichen, Gott und den Menschen verhaßten Häresie aus sämtlichen königlichen Städten von staatswegen zu vertreiben befohlen hatte, den Unwillen Gottes fürchteten, hatten wir vor einigen Jahren an den edlen Albert Czarnkowsky Mandate erlassen, ohne jede Zögerung gegen die Anhänger und Begünstiger dieser ruchlosen arianischen und anabaptistischen Irrlehre vorzugehen und ihnen die Stadt zu verbieten. Kraft unserer königlichen Autorität und unserer Regierung. Obwohl der genannte Kastellan von Rogasen das Mandat auszuführen begann, wagten nach seinem bald darauf erfolgten Tode diese Sektierer an ihren früheren Wohnort zurückzukehren und ihre Irrlehren mit neuer Kühnheit und Vermessenheit zu verbreiten. Kraft unserer königlichen Gewalt und freien Macht über die Untertanen unserer Städte, die nach unserem Vorbilde den alten Gesetzen und dem altväterlichen Glauben gemäß leben und wandeln sollen, und in Sorge, daß wir durch die Lästerungen jener vermessenen Menschen Gottes Born uns zuziehen und durch Nachsicht ihnen Raum zu noch größeren Gott und die Menschen verleTZenden Ärgernissen gewähren könnten, verordnen wir, was wir schon dem verstorbenen Starosten aufgetragen haben. Deine Großmächtigkeit wolle nach dem Beispiele jenes Starosten diese gefährliche Pest in unserer Stadt Kosten in keiner Weise dulden, sondern auf Grund unserer königlichen Autorität ohne Aufschub unseren Willen, die Stadt zu säubern, zur Ausführung bringen, wie der edle Bannerträger unseres Reiches und Starost Bernhard Macziejewsky Deine Großmächtigkeit auf Grund eines besonderen Auftrages von uns ermahnt und über die Verhältnisse der in der genannten Stadt ermittelten Häretiker nach unserem Willen informiert hat. Da aber, wie wir unterrichtet sind, unserem Befehle und den Anordnungen des erwähnten Bannerträgers noch nicht Genüge geschehen ist und einige Anhänger der schändlichen Sekte nicht nur in unserer Stadt Kosten noch wohnen, sondern ungestraft ihre lästerlichen Irrlehren ausstreuen, befehlen wir Deiner Großmächtigkeit in aller Strenge nach Empfang dieses unseres Mandats ohne Aufschub die verdächtigen Personen, nämlich den Matthias Linke, Johann Grenda, Jakob Wywal, Gregor Kopecz, den Schuster Mischke, den Hutmacher, die Witwen Gertrud

which the author has written, and which  
is appropriate for English readers. It is a  
short history of the English language, and  
it is intended to give a clear idea of the  
changes that have taken place in it, and  
of the causes that have produced them.  
The book is divided into three parts:  
Part I. The History of the English Language  
from its earliest origin to the present time.  
Part II. The English Language as it is used by  
the English people, and the changes that have  
taken place in it during the last few centuries.  
Part III. The English Language as it is used by  
the English people, and the changes that have  
taken place in it during the last few centuries.  
The book is divided into three parts:  
Part I. The History of the English Language  
from its earliest origin to the present time.  
Part II. The English Language as it is used by  
the English people, and the changes that have  
taken place in it during the last few centuries.  
Part III. The English Language as it is used by  
the English people, and the changes that have  
taken place in it during the last few centuries.

Zempeczina und Herbstanicka, sowie alle anderen, welche als Anhänger dieser schändlichen arianischen und anabaptistischen Häresie erfunden Deiner Großmächtigkeit von geistlichen und weltlichen Behörden angezeigt werden, ohne jeden Unterschied der Person zur Auswanderung aus der Stadt zu zwingen und nie wieder ihnen die Rückkehr zu gestatten. Bei unserer Gnade und der schuldigen Pflicht und den schwersten unnachgieblich nach unserem Ernassen gegen ungetreue Beamte zu verhängenden Strafen wolle Deine Großmächtigkeit nicht anders handeln. Gegeben Warschau auf dem Reichstage am 9. März 1581.

Weit über den Kreis der Antitrinitarier hinaus erregte das Mandat Bestürzung. Auch die Evangelischen fühlten sich durch die Bestimmung bedroht, daß alle von der Geistlichkeit als Arianer Bezeichneten aus der Stadt vertrieben werden sollten. Mußten sie nicht fürchten, daß Probst und Bischof die Anklage auf Arianismus gegen sie erheben würden, um sie in Kosten heimatlos zu machen. So grund- und haltlos solche Anklage war, bei der anhebenden Rechtlosigkeit aller Evangelischen in Polen mußte sie ihnen schaden. Wir sehen die evangelische Bürgerschaft deshalb um einen Schutzbefehl sich bemühen. Am 23. April 1581 gelang es ihr einen solchen auf zwei Jahre zu erhalten. Da er uns nach meinem Dafürhalten nur evangelische Bürgersfamilien aufzählt und dabei fast ausschließlich polnische Namen bringt, also in seiner Weise auch den durch den Wechsel der Sprache in den Rat- und Schöffenbüchern bezeugten erschreckenden Rückgang der deutschen Sprache und die völlige Polonisierung der alten deutschen Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts befunden,<sup>1)</sup> bringe ich ihn im Anhange zum Abdruck.

<sup>1)</sup> Es ist bemerkenswert, außer in Kosten auch in anderen Städten zu beobachten, wie schnell im sechzehnten Jahrhundert, als die Polen mit Begeisterung der Reformation sich zuwandten, auch die evangelischen Deutschen ihre Nationalität aufgaben. So sehr vom Standpunkte des Glaubens die Abkehr des polnischen Volkes von dem Evangelium zu beklagen ist, und wie schmerzlich gerade der Erforscher der polnischen Reformationsgeschichte sie empfindet, völkisch hat sie segensreich gewirkt. Mit der Scheidewand, die sie zwischen den beiden Nationalitäten aufgerichtet, hat sie die deutschen Minoritäten und den deutsch-evangelischen Einwanderungsstrom durch die Jahrhunderte hindurch vor Polonisierung geschützt.



Die vertriebenen Arianer zogen ausnahmslos nach Schmiegel, wo sie von der Grundherrschaft, der Familie Cikowski, und ihren anderen Glaubensgenossen mit offenen Armen aufgenommen wurden. Soweit sie ihren Grundbesitz nicht sofort veräußern konnten, ließen sie ihn durch Bevollmächtigte verwalten. Als einer der ersten hat wohl Grenda seine Vaterstadt verlassen, schon im Sommer 1581, da er an seinen Nachbarn eines seiner Häuser verkauft, erscheint er als Schmiegler Bürger. Wenige Jahre nach der Umsiedlung ist er gestorben, als Vormünder seines Sohnes begegnen uns 1586 zwei seiner Glaubensgenossen in Schmiegel Laurentius Blothny und der Stadtschreiber Martin Pawelkowicz.<sup>1)</sup>

War die Krise, in welche die evangelische Gemeinde durch den eindringenden Arianismus gekommen war, für sie noch verhältnismäßig günstig verlaufen, war durch den Schutzbrief die Gefahr, daß der Erlass wider die Arianer gegen sie gemischaucht werden könnte, für die meisten Bürgersfamilien beseitigt, so sollte bald anderes Ungemach über sie hereinbrechen. Wir stehen schon in der Zeit, da ein rücksichtsloser, vor keinem Mittel zurückstreckender Kampf gegen die Glieder der evangelischen Kirche eröffnet wurde. Bald nahmen königliche Mandate ihnen das Recht, im Rote der Stadt zu sitzen, das Ältestenamt in den Innungen zu bekleiden, als Vertreter der Gemeinde tätig zu sein. Im kommunalen Leben wurden sie entrechtet, im wirtschaftlichen materiell schwer geschädigt, viele Gewerbe ihnen verschlossen. Noch eine kleine Spanne Zeit, und auf ihre Schultern wurden die drückendsten Lasten gelegt, durch einseitig verteilte Abgaben und Steuern ihr Wohlstand systematisch ruiniert. Da hob in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts jene große Abwanderung evangelischer Familien an, die in Kosten wie in so vielen Städten Polens der evangelischen Kirche so schwere Wunden

<sup>1)</sup> Sein Sohn Albert trat 1606 in Posen zur luth. Kirche über. Vergl. Kleinwächter, das älteste protestantische Kirchenbuch der Stadt Posen. Zeitschrift der hist. Gesellschaft in Posen Bd. IX S. 112: „Albertus Paulides, ein junger Gesell von 21 Jahren, Martini Paulides des Stadtschreibers zu Schmiegel Sohn, der ein Arianer und Wiedertäufer gewesen und noch nicht getauft, ist den 29. Juni allhie zu Posen nach der polnischen Predigt getauft worden.“



geschlagen, auch die Blüte der Städte geknickt hat. War doch in Posen z. B. der Rückschlag auf die städtischen Finanzen so stark, daß hier der katholische Rat nur durch weitere Belastung der Evangelischen der drückenden Geldnot abzuhelfen wußte. Für Kosten war die Abwanderung um so verhängnisvoller, als schon vorher die Pest und andere ansteckende Krankheiten ganze Familien hinweggerafft hatten und der Zug aus den umliegenden Dörfern nur der katholischen Kirche zugute kam. Die meisten Landkirchen des evangelischen Kirchenkreises Kosten scheinen schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts verloren gegangen zu sein,<sup>1)</sup> und längst ehe im Schwedenkriege Kosten am 10. Oktober 1655 in Flammen aufging, war auch die evangelische Stadtgemeinde so zusammengeschmolzen, daß sie nur ein kleines Häuslein darstellte, das sich nicht mehr einen eigenen Pfarrer halten konnte.

### Beilagen.

#### I.

Stephanus dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae etc. dominus et rex nec non princeps Transsylvaniae magnifico Andreae comiti a Gorka castellano Miedzyrzecensi capitaneo nostro Gnesnensi Costensiique sincere nobis dilecto gratiam nostram regiam. Magnifice sincere nobis dilecte. Admonuimus iam antea Synctem Vram non ita pridem de non ferendis trinitariis in oppido nostro Costensi, cum eo ex vicina Silesia confluere sedesque suas figere a certis autoribus primum audiveramus, nunc iterum relatum nobis est nihilo minus praeter eam admonitionem nostram eorum ipsorum detestandorum haereticorum numerum, qui sub praetextu Augustanae confessionis Arii virus pestiferum blasphemico ore suc effundere non verentur, ibidem in oppido Costen non modo non diminui, sed vel favore vel conniventiae Sictis Vrae eum in dies non sine catholicorum scandalo et dolore summo

<sup>1)</sup> Polnisch Wilke, wo die um die lutherische Kirche so hochverdienten Ossowski saßen, erst 1614.



crescere et augeri verendumque esse, ne inde tumultus aliquis perniciosus ibidem exoriatur et publica pax et tranquillitas turbetur, proinde huic tanto malo mature obviam ire volentes hasce ad Sanctem Vram dandas duximus, quibus eandem moneamus iterum, neque monemus solum, verum eidem Sancti Vrae mandamus serio, ne patiatur eam pestem ibi suum figere pedem viresque sumere, ne serpat latius, verum ut eos ipsos trinitarios a communione et conversatione hominum reiciat civitateque Costen arceat ocios et quam primum civitatemque ipsam in pristino et avito religionis catholicae statu, in quo, antequam Sanctem Vram capitaneatui et civitati Costen praefecimus, fuit, conservet et a periculo tumultus liberet paccatamque et tranquillam reddat neque aliter omnino pro gratia mea suique officii debito faciat. Datum Vilnae die 14 mensis Junii anno domini 1577, regni vero nostri quarto.

## II.

Stephanus dei gratia rex Poloniae u. s. w. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis. Nos de certis causis accepisse in patrocinium nostrum famatos Erasmus Woyneczki proconsulem, Georgium Snellam, Paulum Clepatium, Mathiam Kosch, Mathiam Grziwna, Simonem Petronium, Gregorium Terpicz, Paulum Kanya consules, Andream Malch notarium, Gregorium Passnik advocatum, Joannem Passnik, Thomam Schadzik, Laurentium Welczmann, Felicem Knip, Martinum Jagielka, Joannem Kabath, Joannem Herek scabinos, Martinum Gretloch, Jacobum Kulik laniorum, Stanislaum Burno, Joannem Swipsac panificum, Simonem Pasthupska, Andream May sartorum, Jacobum Dimaczewski, Nicolaum Mixa sutorum, Felicem Kowal, Valentimum Dorsch fabrorum ferrorum, Stanislaum Orzech, Michaelem May braseatorum, Bartholomeum Raisza, Valentimum Aptikars institutorum, Stanislaum Knip, Mathiam Mikolaik pellionum, Albertum Pantzner, Stanislaum Srener linitextorum, Petrum Czalka, Petrum Ianczki pileatorum, Martinum Kloczek, Bartholomeum Biernath rotificium, Gregorium Kunath, Bartholomeum Oracz figulorum seniores



iuratos artificum, Michaelem Kabath, Stanislaum Grabus,  
 Thomam Wierucz, Balthasarum Gatner, Andream Koczur,  
 Petrum Macziothny, Joannem Gronostay, Jacobum Wanchel,  
 Mathiam Miedzwiecz, Gregorium Forennyn, Nicolaum Blozim,  
 Albertum Piekarsch, Leonardum Rabi, Lucam pellionem  
 cives Costhenses ipsisque salvum conductum nostrum ac  
 omnimodam securitatem a vi et potentia dedissem, quo freti  
 possint libere et sine quovis impedimento et perhorrescentia  
 quarumcumque personarum ubique in regno et dominiis  
 nostris versari negotiaque sua licita et honesta agere,  
 exercere personis illorum sub nostra hac protectione regia  
 salvis permanentibus hinc ad duorum annorum decursum a  
 dato praesentium computando, ita tamen ut de se omnibus  
 conquerentibus in iure et iudicio competenti respondere  
 teneantur. Quocirca universis et singulis cuiuscumque  
 status conditionis subditis nostris in regno et dominiis nostris  
 consistentibus severe praecipimus et mandamus, ut hunc  
 salvum conductum nostrum in omnibus punctis, clausulis et  
 conditionibus ad spatium temporis praescriptum firmum con-  
 servetur eisdemque memoratis civibus et incolis civitatis  
 Costhen nullam vim et iniuriam inferre audeatis et ab aliis  
 inferri non permittatis sub poenis in violatores salvi con-  
 ductus nostri sancitis, vobis autem, ad quorum munus id  
 pertinet, ut hunc salvum conductum nostrum, si opus fuerit,  
 praeconis voce locis publicis publicari et proclamari faciatis  
 pro gratia nostra. In cuius rei fidem sigillum regni nostri  
 praesentibus est subappressum. Datum Grodnae die vigesima  
 tertia mensis Aprilis 1581.

Santomischel.

Lic. Dr. Wotschke.